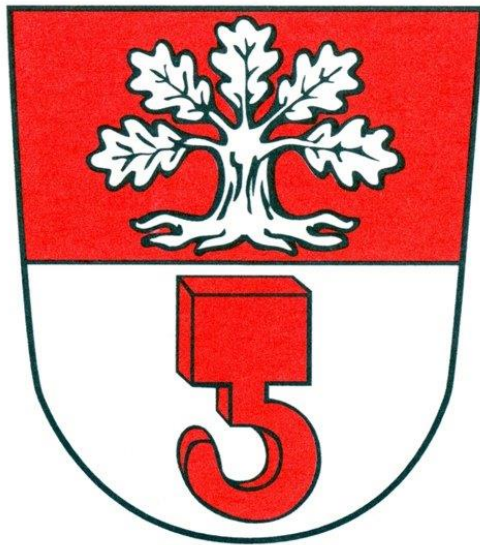


Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg



**Botschaft zur
Gemeindeversammlung
vom 16. Juni 2017**

EINLADUNG

**zur Gemeindeversammlung auf Freitag, 16. Juni 2017, 19:30 Uhr
beim Schulhaus Lohn-Ammannsegg**

Traktanden

1. Jahresrechnung 2016
2. Kredit für die Ortsplanung
3. Mitteilungen und Verschiedenes

Zur Versammlung laden wir alle Stimmberechtigten – sowie unsere ausländischen Miteinwohnerinnen und Miteinwohner als Gäste ohne Stimmrecht – sehr herzlich ein. Anschließend an die Versammlung findet der traditionelle Imbiss statt.

Lohn-Ammannsegg, 29. Mai 2017

Der Gemeinderat Lohn-Ammannsegg

Traktandum 1:

**1 911.01 Gemeindefinanzen: Gemeinderechnung
Jahresrechnung 2016**

Ausgangslage:

Die Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg schliesst mit einem erfreulichen Resultat ab, dies hauptsächlich dank der Mehreinnahmen bei den Steuern. Ebenso erfreulich ist die Haushaltsdisziplin, schliessen doch auch 2016 viele Bereiche kostengünstiger ab als budgetiert.

Die Erfolgsrechnung 2016 schliesst bei

Aufwendungen von	CHF 12'047'294.88
und Erträgen von	CHF 13'360'486.27
mit einem Ertragsüberschuss von	CHF 1'313'191.39
ab.	

Der Ertragsüberschuss soll für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und die Äufnung des Eigenkapitals verwendet werden.

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 2'733'192.87 aus. Gesamthaft resultiert für das Jahr 2016 ein Selbstfinanzierungsgrad von 72.81%.

Die vollständige Gemeinderechnung mit Kommentar und Begründungen liegt separat auf.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung zur Rechnung 2016 der Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Nachtragskredit für die Wertberichtigung auf Steuerforderungen in der Höhe von CHF 114'900.00 zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2016

- » mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'313'191.39;*
 - » mit Nettoinvestitionen von CHF 2'733'192.87;*
 - » mit einem Ertragsüberschuss in der Spezialfinanzierung Wasser von CHF 133'239.55;*
 - » mit einem Aufwandüberschuss in der Spezialfinanzierung Abwasser von CHF 2'710.29;*
 - » mit einem Ertragsüberschuss in der Spezialfinanzierung Abfall von CHF 25'463.84;*
- zu genehmigen.*

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Ertragsüberschuss wie folgt zu verwenden:

<i>» Zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen</i>	
<i> Strassen/Verkehrswege</i>	<i>CHF 637'745.00</i>
<i>» Zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen</i>	
<i> Hochbauten</i>	<i>CHF 615'123.00</i>
<i>» Einlage Eigenkapital</i>	<i>CHF 60'323.39</i>
<i>Total</i>	<i>CHF 1'313'191.39</i>

AUSGANGSLAGE

Die aktuell gültige Ortsplanung (OP) der Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg wurde mit Regierungsratsbeschluss RRB Nr. 506 vom 25. März 2003 genehmigt. Sie ist somit seit 14 Jahren rechtskräftig. Nach dem kantonalen Planungs- und Baugesetz (PBG) muss eine Einwohnergemeinde ihre Ortsplanung in der Regel alle 10 Jahre einer Überprüfung unterziehen und sie bei Bedarf nachführen oder anpassen.

Die Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg plant nun, die Gesamtrevision der Ortsplanung (OPR) in Angriff zu nehmen. Der erste Schritt einer Ortsplanung – die Erarbeitung des räumlichen Leitbilds – wurde bereits vor fast fünf Jahren erfolgreich abgeschlossen: Das räumliche Leitbild Lohn-Ammannsegg wurde am 26. November 2012 von der Gemeindeversammlung verabschiedet und stellt nun eine wichtige Grundlage für die bevorstehenden Arbeiten dar.

Eine der Schlüsselstellen aus dem räumlichen Leitbild – der Bahnhof Lohn-Lüterkofen – wurde bereits vertieft bearbeitet. Die Überlegungen und Vorarbeiten, welche ins «planerische Entwicklungskonzept ESP Bahnhof Lohn-Lüterkofen» eingeflossen sind und durch die Verabschiedung im Gemeinderat behördenverbindlich wurden, dienen nun für die Nutzungsplanung als wertvolle Grundlage.

Die Überarbeitung der Ortsplanung fällt in eine spannende Zeit, denn die Raumplanung in der Schweiz befindet sich im Wandel. Mit dem Inkrafttreten des revidierten Raumplanungsgesetzes am 1. Mai 2014 haben sich die Rahmenbedingungen für kommunale Planungen geändert: Der neue kantonale Richtplan (in Revision) inkl. Siedlungsstrategie sowie das Raumkonzept des Kantons Solothurn (RRB 2012/1522) stecken den Gemeinden restriktivere Grenzen. Die konsequente Umsetzung der «Innenentwicklung vor Aussenentwicklung» wird gefordert und die Gemeinden müssen sich nicht nur vertieft mit der Thematik der «Verdichtung» auseinandersetzen, sondern sich auch Strategien im Umgang mit nicht verfügbarem Bauland überlegen bzw. ihre Bauzonen bedarfsgerecht festlegen.

Diese Themen lösen in der Bevölkerung oft Unbehagen aus und müssen von Anfang an transparent und klar verständlich kommuniziert werden. Das bedeutet auch, dass die wichtigen Akteure, die Bevölkerung und die Grundeigentümer/innen von Anfang an in die Planungsfragen einbezogen werden müssen.

Die Arbeiten an der Gesamtrevision einer Ortsplanung sind komplex und thematisch vielschichtig. Die fachlich sehr breite Planung muss neben den Bedürfnissen der Bevölkerung auch zahlreiche gesetzliche bzw. übergeordnete Grundlagen einbeziehen. Zu berücksichtigen sind beispielsweise das teilrevidierte Gewässerschutzgesetz, die Digitalisierung der Nutzungspläne nach kantonalem Datenmodell und die Revision der kantonalen Bauverordnung / Harmonisierung der Baubegriffe. Von grosser Bedeutung wird zudem das kantonale Planungsausgleichsgesetz (betr. Mehrwertabschöpfung), resp. das kantonale Planungs- und Baugesetz PBG sein (in Revision, Vernehmlassung läuft bis Ende August). Das neue PBG beinhaltet insbesondere Aussagen zur Baulandverflüssigung.

Ortsplanungsrevisionen sind Teamarbeiten. Es gilt, die richtigen Fachleute zum richtigen Zeitpunkt einzubeziehen, um gemeinsam eine für die Gemeinde optimale Lösung zu erarbeiten.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Planungskredit in der Höhe von CHF 130'000 für die Ortsplanungsrevision.

3 011.03 Gemeindeversammlung: Mitteilungen und Verschiedenes